

# International Business Review

## Verrechnungspreisgesetze im Vereinigten Königreich – wie wirkt sich das auf Sie aus?

Unternehmen, die grenzüberschreitend tätig sind, sind oft versucht, in jenen Ländern Gewinne einzubringen, in denen dies am günstigsten ist, oder in denen die Steuern am vorteilhaftesten sind. Leider sind Steuerbehörden in aller Welt auf ähnliche Weise entschlossen, zu verhindern, dass Gewinne künstlich manipuliert werden. Wir behandeln nachstehend einige allgemeine Punkte die zu erwägen sind, wenn dieser Konflikt zwischen Unternehmen und Steuerbehörden gelöst werden soll.

### Hintergrund zu den Verrechnungspreisen im Vereinigten Königreich

In den letzten Jahren haben die Steuergesetze im Vereinigten Königreich ganz wesentliche Änderungen erfahren und die ‚Verrechnungspreise‘, also die Preise, die für grenzüberschreitende Transaktionen zwischen verwandten Parteien verrechnet werden, sind nun ein Bereich, der von den britischen Steuerbehörden stark reguliert wird.

Signifikant ist, dass sich die Last der Beweisführung verlagert hat, sodass es jetzt nicht mehr an der Steuerbehörde im Vereinigten Königreich liegt beweisen zu müssen, dass Gewinne künstlich verringert worden sind. Statt dessen liegt es jetzt am Steuerzahler selbst, den Beweis zu erbringen, dass entsprechende Verrechnungspreise auf Basis von Marktpreisen die zwischen unabhängigen Parteien üblich sind (Fremdvergleichsgrundsatz oder auch Arm's Length Prinzip) angewendet wurden, ganz so, als ob es sich beim Unternehmen im Vereinigten Königreich um eine völlig unabhängige, nicht verwandte Einheit handeln würde.

Seit dem Jahr 2004 wurden die Verrechnungspreisregelungen im Vereinigten Königreich so erweitert, dass sie nun sowohl Transaktionen im Vereinigten Königreich, als auch solche grenzüberschreitender Natur erfassen.

### Wer ist von diesen Verrechnungspreisregelungen betroffen?

Sämtliche verbundene Unternehmen, die Transaktionen mit verwandten Parteien durchführen, sind von den Verrechnungspreisregelungen betroffen. Allgemein handelt es sich bei verbundenen Unternehmen um solche Unternehmen, die sich unter gemeinsamer Kontrolle befinden, oder wenn ein Unternehmen ein anderes kontrolliert. Verrechnungspreisregelungen finden aber auch bei Joint Ventures mit einem 40% Teilhaber Anwendung. Ausnahmen gelten dabei nur für ruhende, kleine und mittelständige Unternehmen (KMU).

Im allgemeinen wird ein Kleinunternehmen so definiert, dass es sich dabei um einen Betrieb mit weniger als 50 Mitarbeitern und einem Umsatz bzw. einem Vermögen von weniger als Euro 10 Mio. handelt.

Ein klein- oder mittelständiges Unternehmen ist ein Betrieb mit weniger als 250 Mitarbeitern und einem Umsatz von weniger als Euro 50 Mio. bzw. einem Vermögen von weniger als Euro 43 Mio.

KMUs sind im Allgemeinen vom Fremdvergleichsgrundsatz ausgenommen.

# Verrechnungspreisgesetze im Vereinigten Königreich

Diese wichtige Ausnahme trifft allerdings in den folgenden Situationen nicht zu:

1. Wenn sich ein KMU dazu entschließt, diese Befreiung während eines bestimmten Abrechnungszeitraums nicht anzuwenden.
2. Bei Transaktionen mit einem ausländischen Unternehmen das in einer sich nicht qualifizierenden Region ansässig ist (Länder die kein Doppelbesteuerungsabkommen mit entsprechender Nicht-Diskriminierungsklausel mit dem Vereinigten Königreich haben)
3. Im Falle von mittelgroßen Unternehmen, bei denen die sich im Vorteil befindliche Partei von der Steuerbehörde im Vereinigten Königreich dazu aufgefordert wird, die Ergebnisse anzupassen, um dem Fremdvergleichsgrundsatz zu entsprechen.

Bitte beachten Sie, dass diese Anpassung ausschließlich im Rahmen der Steuerermittlung stattfindet. Folglich können betroffene Unternehmen, vorbehaltlich relevanter Buchführungs- und Wirtschaftsprüfungsregeln, frei über die in ihren Geschäftsbüchern genannten Kosten entscheiden.

## Welche Art von Transaktionen?

Zu den möglicherweise umstrittenen Bereichen gehören:

- der An- und Verkauf von Waren
- die Bereitstellung von Verwaltungs- und sonstigen Diensten
- Pacht- und Mietkosten
- Verrechnungskosten für den Gebrauch immaterieller Güter wie Handelszeichen, Patenten und Know-how
- der Austausch von Fachkenntnissen, Geschäftskontakten, Liefersystemen usw.
- die Bereitstellung von Finanzen und anderen finanziellen Regelungen.

## Transaktionen zur Finanzierung

Im Jahr 2004 wurden die Bestimmungen bezüglich übermäßiger Zinszahlungen an verwandte Parteien durch unterkapitalisierte Gesellschaften, also solche mit einem hohen Fremd/Eigenkapital-Verhältnis, in die Verrechnungspreisregelungen eingebracht.

Diese Regelungen kommen auch zur Anwendung, wenn der verrechnete Zinssatz höher ist als die jeweiligen Marktsätze. Zinsen, die dem übermäßigen Element der Schuldfinanzierung zwischen verbundenen Gesellschaften zuzuschreiben sind, sind nach den Verrechnungspreisregelungen nicht erlaubt. Das bedeutet, dass die von den Unternehmen übernommene Finanzstruktur sorgfältig zu erwägen ist.

Zudem bringt die Regierung des Vereinigten Königreichs weltweite „debt cap rules“ (Grenzen über Finanzierungskosten) für Abrechnungsperioden ab und nach dem 1. Januar 2010 ein. Dies bedeutet, dass die Summe der Kosten in Bezug auf gruppeninterne Finanzierungen im Vereinigten Königreich nach oben hin auf dem Level der externen, Netto-

Finanzierungskosten der Gruppe begrenzt wird. Dies wird durch die Abschaffung der Steuerentlastung für Zinsen im Vereinigten Königreich erreicht, und zwar in dem Umfang, dass die Zinskosten für die Schulden (extern sowie innerhalb der Gruppe) des im Vereinigten Königreich ansässigen Teils einer Gruppe, die Zinskosten der gesamten Gruppe an ihren externen Fremdmitteln übersteigen.

Diese Regelungen bestehen zusätzlich zu den existierenden Verrechnungspreisgesetzen und stellen somit ein Zusammenspiel mehrerer Regelungen dar.

## Nachweis des Fremdvergleichs

Schriftliche Nachweise müssen vorhanden sein, aus denen hervorgeht, dass sich der Vorstand vergewissert hat, dass sämtliche Transaktionen mit verbundenen Parteien auf Basis des Fremdvergleichsgrundsatzes durchgeführt wurden. Mit der Unterschrift auf der jährlichen Steuererklärung wird bestätigt, dass nach dem entsprechenden Verfahren vorgegangen wurde.

In der Regel erfolgt der Nachweis in Form des Verrechnungspreisberichts, der die folgenden Hauptkomponenten aufweist:

- eine Funktions- und Risikoanalyse des jeweiligen Unternehmens
- eine Analyse des entsprechenden Verrechnungspreismodells, das übernommen werden soll
- eine Vergleichsstudie für eine Preispolitik auf Grundlage von Marktpreisen die zwischen unabhängigen Parteien üblich sind.

## Strafen und Nachprüfungen

Wenn keine entsprechenden Verrechnungspreise angesetzt werden, können die Strafen äußerst streng ausfallen.

Außerdem können Nachprüfungen und Untersuchungen lange Zeit nach den Transaktionen, auf die sie sich beziehen, stattfinden und die internen und externen Kosten, die dabei entstehen, können recht hoch sein.

## Bestimmte Faktoren, die eine Nachprüfung beeinflussen

Die folgenden Faktoren könnten eine Nachprüfung zur Verrechnungspreispolitik eines Unternehmens zur Folge haben:

- Aktivitäten in oder mit Steueroasen oder Steuerparadiesen
- Verluste über eine Reihe von Jahren
- hohe Lizenz/Verwaltungsgebühren
- Kosten für die Nutzung geistigen Eigentums
- innovative Unternehmensstrukturen.

Nachprüfungen können aber auch routinemäßig oder willkürlich durchgeführt werden.

## Verrechnungspreismodelle

Das jeweils übernommene Verrechnungspreismodell sollte die wirtschaftliche Realität der geschäftlichen Transaktionen

## Verrechnungspreisgesetze im Vereinigten Königreich

---

widerspiegeln. Dies ist äußerst wichtig, wenn etwaige Straf-  
gelder sowie Kosten und Zeit der Nachprüfung seitens der  
Steuerbehörde auf ein Minimum reduziert werden sollen.

Außerdem sollte das übernommene Verrechnungspreismodell  
die Funktionen und die damit verbundenen Risiken des Unter-  
nehmens widerspiegeln.

So könnten für eine Tochter im Vereinigten Königreich,  
die für die Produkte ihrer ausländischen Mutter nur eine  
Marketingfunktion erfüllt, in jenen Bereichen wo es keine Risiken  
gibt, wo sie von der Muttergesellschaft finanziell unterstützt  
wird und wo es keine Handelsverträge mit Drittparteien gibt,  
Selbstkostenpreismethoden angewendet werden.

Diese Methoden sind jedoch für eine Tochter, die  
Warenbestände von ihrer Muttergesellschaft erwirbt und diese  
dann unabhängig an Drittkunden weiterverkauft, nicht geeignet.  
In diesem Fall ist vielleicht eine vergleichbare unabhängige  
Preismethode oder Verkaufspreismethode besser geeignet.

### Vorausbewilligte Preisabsprachen

Unternehmen können mit den Steuerbehörden des Vereinigten  
Königreichs vorausbewilligte Preisabsprachen (Advance  
Pricing Agreements) eingehen um sicherzustellen, dass die  
intern verrechneten Preise spezifischer Transaktionen dem  
Fremdvergleichsgrundsatz entsprechen und für die Dauer  
der vorausbewilligten Preisabsprache akzeptierbar sind.  
Vorausbewilligte Preisabsprachen sind besonders bei sehr  
komplexen Transaktionen vorteilhaft, bei denen es besondere  
Schwierigkeiten bei oder Zweifel an der Festsetzung der  
Methode gibt, ob diese einem Fremdvergleichsgrundsatz  
entspricht.

### Schlussfolgerung

Wenn ein Unternehmen den oben beschriebenen Größen-  
kriterien entspricht, ist es notwendig, die Preispolitik mit den  
verwandten Parteien sorgfältig zu überlegen. Denn niemand  
wünscht sich den Zeit- und Kostenaufwand, den ein Streit mit  
den Steuerbehörden über einen längeren Zeitraum hin mit sich  
bringen würde.

Zwecks weiterer Informationen wenden Sie sich bitte an:

Steven Bruck (deutschsprachiger Kontakt)

+44 (0)20 7544 8970

steven.bruck@blickrothenberg.com

Petra Deters (deutschsprachiger Kontakt)

+44 (0)20 7544 8955

petra.deters@bral.com

Nilesh Shah (englischsprachiger Kontakt)

+44 (0)20 7544 8866

nilesh.shah@blickrothenberg.com

12 York Gate  
Regent's Park  
London NW1 4QS  
United Kingdom

Tel: +44 (0)20 7486 0111

Fax: +44 (0)20 7935 6852

Independent  
Member of  BKRI  
INTERNATIONAL